

Per Mail:

Bundesamt für Landestopografie swisstopo  
Eidgenössische Vermessungsdirektion  
Seftigenstrasse 264  
3084 Wabern

Bern, 9. August 2016

**Umfrage Machbarkeitsstudie Leitungskataster Schweiz - AV-Express Nr. 2016/01**

Sehr geehrter Herr Nicodet

Ferienbedingt lassen wir Ihnen hiermit mit etwas Verspätung die Stellungnahme der IGS zur Umfrage für eine Machbarkeitsstudie „Leitungskataster Schweiz“ zukommen.

Der Vorstand der IGS hat sich an seiner letzten Vorstandssitzung mit der Umfrage für eine Machbarkeitsstudie „Leitungskataster Schweiz“ beschäftigt. Die gestellten Fragen eignen sich unserer Ansicht nach mehrheitlich nicht, um von einem Verband beantwortet zu werden. Wir verzichten deshalb auf eine online-Beantwortung des gesamten Fragenkatalogs.

In der Frage 34/38 haben Sie verschiedene Thesen zu einem möglichen Engagement des Bundes in Bezug auf Leitungskataster aufgestellt. Zu diesen Thesen möchten wir uns als Verband äussern und lassen Ihnen in der Beilage unsere Beurteilung zukommen.

Grundsätzlich unterstützen wir mehrheitlich die formulierten Thesen. Ein einheitlicher Leitungskataster ist ein unverzichtbares Element, um den immer enger werdenden Untergrund sinnvoll zu verwalten. Bereits Vorhandenes soll dabei übernommen und allenfalls an aktuelle Normierungen angepasst werden.

Nicht einverstanden sind wir mit der These, dass der Bund vorhandene Unterlagen zu einem „Leitungskataster Schweiz“ zusammenführen soll. Eine Publikation hat lokal, regional oder allenfalls kantonal zu erfolgen. Ein Bundesportal soll höchstens die Publikationsportale verlinken.

Ein Geodatenmodell soll sich grundsätzlich auf die SIA Norm 405 beziehen. Hier ist aber vorab zu prüfen, ob an der Norm Anpassungen nötig sind.

Bereits heute beschäftigen sich verschiedene Akteure (nicht nur Geometerbüros) mit dem Thema Leitungskataster. Diesen Bereich also als Bestandteil der AV zu definieren, dürfte einerseits schwierig werden und andererseits bindet es unnötige Ressourcen im Sinne von Verteilungsfragen und kann infolgedessen zu unnötigen Projektverzögerungen führen. Hingegen wird es wichtig sein, die Linienführungen letztendlich als geometrische Dienstbarkeiten im Grundbuch zu erfassen. Hier kann und muss die Ingenieur-Geometerin bzw. der Ingenieur-Geometer eine Sonderstellung einnehmen.

Ein „Leitungskataster Schweiz“, welcher als eigenständiges Produkt redundant zu all den bestehenden Leitungskatastern erstellt wird, ist kaum sinnvoll. Hingegen ist eine aktive Rolle des Bundes bei der Normierung und der Gesetzgebung von grösster Wichtigkeit. Wir sichern Ihnen dabei unsere volle Unterstützung zu.

Wir schätzen es sehr, wenn unsere Überlegungen zur Kenntnis genommen werden und in den weiteren Arbeiten mitberücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüssen

Thomas Frick, Präsident      Markus Rindlisbacher

Beilage: erwähnt

Machbarkeitsstudie Leitungskataster Schweiz

Deutsch

89% Frage M08

Im folgenden werden verschiedene Thesen zu einem möglichen Engagement des Bundes in Bezug auf Leitungskataster aufgestellt. Bewerten Sie bitte jede These aus Ihrer Sicht. (W/I/N) \*

Hinweis: Zur Zeit gibt es auf Bundesstufe keine Regelung zum Leitungskataster. In 14 Kantonen bestehen rechtliche Bestimmungen zum Leitungskataster (Gesetz, Verordnung). Inhaltlich und technisch wird der Leitungskataster mit der Norm SIA405 und deren Merkblättern beschrieben. Die Norm hat empfehlenden Charakter.

	stimme ich zu	stimme ich eher zu	stimme ich eher nicht zu	stimme ich nicht zu	weiss nicht
Der Bund definiert rechtliche Rahmenbedingungen für den Leitungskataster. Diese Rahmenbedingungen berücksichtigen bereits bestehende kantonale Bestimmungen zum Leitungskataster und laufen diesen nicht zuwider.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Kantone, die keine rechtlichen Bestimmungen zum Leitungskataster kennen, werden durch die Bundesvorschriften verpflichtet, einen Leitungskataster anzulegen.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Umsetzung des Leitungskatasters (Koordination, Aufsicht) geschieht grundsätzlich auf Stufe Kanton.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Die Kantone beliefern den Bund mit ihren kantonalen Leitungskatastern. Der Bund führt diese zu einem Leitungskataster Schweiz zusammen.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>
Wenn der Bund ein minimales Geodatenmodell für den Leitungskataster definiert, muss dieses der SIA-Norm 405 (LIQlap) entsprechen.	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Leitungskataster wird Bestandteil der Amtlichen Vermessung (AV) (als eine weitere Datenebene).	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Leitungskataster ist ein eigenständiges Katasterprodukt, wie die Amtliche Vermessung oder der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster).	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Leitungen werden als geometrische Dienstbarkeiten im Grundbuch erfasst.	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ganz generell: Ist ein Leitungskataster Schweiz, der bestehende Leitungskataster nicht konkurrenziert, sondern für eine einheitliche und gesamtschweizerische Sicht auf den Leitungskataster Synergien nutzt, sinnvoll und erstrebenswert?	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input checked="" type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

← zurück    weiter →